

DIE LINKE.

LANDESVERBAND HESSEN

Wahlprüfsteine Pro Familia Hessen

Sexuelle Bildung

Seit 2011 gibt es Standards für die Sexualaufklärung in Europa. Sie sind von der Weltgesundheitsorganisation für Europa (WHO Europa) gemeinsam mit der deutschen Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) erarbeitet worden. Sie fußen auf den Menschenrechten, speziell in Hinsicht auf Sexualität und Reproduktion, sowie auf einem ganzheitlichen Gesundheitsverständnis. Schulen, Eltern, Sportvereine und Jugendarbeit haben die Aufgabe zu Aufklärung, Sensibilisierung und respektvollem Umgang miteinander beizutragen.

- **Wie setzen Sie sich dafür ein, dass dies in der Breite gefördert und unterstützt wird?**
- **Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um die Qualität der Sexualaufklärung in hessischen Schulen nach den Kriterien der WHO zu überprüfen und zu verbessern?**

Sexualerziehung wird nicht ausschließlich an Schulen geleistet, sondern ist als gesellschaftliche Querschnittsaufgabe zu verstehen. Den Schulen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, insbesondere, wenn die Kriterien der WHO (Sexualaufklärung als Menschenrecht, als lebenslanger Lernprozess orientiert an Alter und Entwicklungsstand, mit ganzheitlichem Ansatz im Hinblick auf den Erwerb von Lebenskompetenzen) zugrunde gelegt werden. Sexualaufklärung ist in Deutschland über Schulgesetze, Lehrpläne und Richtlinien der Länder in den Schulen flächendeckend etabliert. Allerdings gibt es keine Evaluation der Umsetzung vor Ort. Dazu braucht es Grundlagenforschung sowie eine stärkere Verankerung der Sexualpädagogik als Teildisziplin der Erziehungswissenschaften an Hochschulen und Universitäten. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ist z.Zt. die

einzigste Bundesinstitution für sexualpädagogische Strategien und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Ländern und Trägern Konzepte und Medien für die Schulen (Rahmencurriculum „Sexualpädagogische Kompetenz“). Die WHO-Standards sollten auch in Deutschland dafür genutzt werden, sich im Rahmen der Kultusministerkonferenz trotz länderspezifischer Unterschiede in den Curricula auf gemeinsame Kernthemen zu verständigen. Darüber hinaus kämpft DIE LINKE für eine Verbesserung der Qualität in der LehrerInnenaus- und -weiterbildung. Didaktische Methoden in Aufklärungsarbeit und Menschenrechtsbildung müssen verstärkt in der LehrerInnenbildung verpflichtend sein und nicht „nebenbei“ in fakultativen Seminaren vermittelt werden. Lehrer_innen müssen bei ihrer wichtigen Arbeit von Anfang unterstützt und gut ausgebildet werden. Darüber hinaus muss es Möglichkeiten für Jugendliche und (junge) Erwachsene geben, sich beraten zu lassen und sich zu informieren, denn wer will schon im Rahmen eines Klassenverbandes über seine persönlichen sexuellen Fragen/Probleme sprechen. Beratungsstellen, wie die von ProFamilia, die jetzt schon intensiv mit den Schulen zusammen arbeiten, sind dabei unerlässliche Partner. Auch für diese Aufgabe muss in der Fläche gesorgt sein, d.h. die Beratungsstellen müssen wirtschaftlich gesichert werden.

Verhütungsmittel im SGB II

In Deutschland sind Verhütungsmittel für Bezieherinnen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nicht im pauschalierten Regelsatz enthalten, d.h. der Zugang dieser Menschen zu Verhütungsmitteln ist eingeschränkt. Dies führt zu mehr ungewollten Schwangerschaften und Notlagen. Auch in Hessen reagieren zahlreiche Kommunen und Kreise darauf mit der Einrichtung von Sonderfonds je nach Haushaltslage und versuchen so die Situation abzumildern. Unterstützung aus diesen Sonderfonds wird von Trägern vor Ort, auch von pro familia, verwaltet und ausgegeben "solange der Vorrat reicht". Die Versorgung von SGB II Bezieherinnen mit Verhütungsmitteln ist dadurch unterschiedlich, aber insgesamt defizitär.

- **Betrachten Sie den Zugang zu Verhütungsmitteln als Menschenrecht?**
- **Setzen Sie sich dafür ein, dass Verhütungsmittel auch für SGB II Bezieherinnen zugänglich gemacht werden?**
- **Werden Sie sich dafür einsetzen, Verhütungsmittel als Bestandteil des pauschalierten Regelsatzes anzuerkennen?**

„Eltern verfügen über das grundlegende Menschenrecht, frei und eigenverantwortlich über Anzahl und Geburtenabstand ihrer Kinder zu entscheiden.“ Mit diesem Satz ist das Menschenrecht auf reproduktive Selbstbestimmung in der Abschlussdeklaration der UN-Menschenrechtskonferenz 1968 in Teheran formuliert worden. Das Recht auf sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung basiert auf dem Menschenrecht auf ein höchstmögliches Maß an Gesundheit, körperliche Unversehrtheit und Nichtdiskriminierung. Mit der Ratifikation des UN-Sozialpakts (CESCR) hat sich Deutschland verpflichtet, diese Rechte umzusetzen. Reproduktive Gesundheit bedeutet, dass Frauen und Männer die Freiheit haben zu entscheiden, ob und wann sie sich fortpflanzen sowie das Recht, informiert zu sein und Zugang zu sicheren, effektiven, bezahlbaren und geeigneten Methoden der Familienplanung ihrer Wahl zu haben (nach UN-Committee on Economic, Social and Cultural Rights).

Auf Grundlage dieser internationalen Bestimmungen strebt DIE LINKE eine Regelung an, welche die Erweiterung des § 24 a SGB V zum Ziel hat, um eine altersunabhängige Kostenübernahme von Kontrazeptiva durch die Krankenkassen zu erwirken.

Die angestrebte Kostenerstattung durch die Krankenkasse soll auch hormonfreie Kontrazeptiva wie Kondome oder Diaphragmen ein schließen, um Verhütung nicht allein auf Seiten von Frauen zu belassen sowie die Möglichkeit der Verhütung von sexuell übertragbaren Krankheiten auch für (nicht heterosexuelle) Menschen mit geringem Verdienst zu bieten.

Ebenso wichtig ist eine solidarische Bürgerinnen- und Bürgerversicherung, welche für alle Menschen eine umfassende, zuzahlungsfreie Gesundheitsversorgung unabhängig vom Wohnort, Einkommen, Alter, Geschlecht oder Aufenthaltsstatus garantiert.

DIE LINKE hat dazu in der Vergangenheit parlamentarische Initiativen, zum Beispiel zur Aufhebung der Rezeptpflicht für die „Pille danach“ (Vgl. <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/121/1712102.pdf>) ergriffen.

Sofern eine generelle Abgabe von Verhütungsmitteln erreicht wird, ist eine Sonderbestimmung innerhalb des SGB II unnötig. Als Zwischenschritt bis zur Erreichung dieses Ziels sind aber Lösungen innerhalb der Grundsicherung – etwa in Form eines erleichterten Zugangs zu den Leistungen der Familienplanung (§ 49 SGB XII). Grundsätzlich orientiert sich DIE LINKE bei der Ermittlung des pauschalierten Regelsatzes an dem Konzept des „reinen

Statistikmodells“. Danach werden alle Ausgaben der definierten Referenzgruppen zur Bezugsgröße des Regelbedarfs. Damit gehen auch sämtliche Ausgaben für die Verhütung in die Ermittlung des Regelbedarfs ein. Nach der aktuellen Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS) ergibt sich aktuell dann eine Größenordnung von etwa 500 Euro pro Monat.

Inklusion

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert die Vertragsstaaten auf, gezielte Maßnahmen gegen die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu ergreifen.

Der Zugang zu Information und Beratung, zu Hilfs- und Beratungseinrichtungen ist hierbei ein wichtiger Baustein. Erforderlich sind Qualifikation und Sensibilisierung von Mitarbeitenden, barrierefreie Zugänge zu Gebäuden und Räumen, Kommunikationsgestaltung in virtuellen wie Printmedien und die Weiter- und Neuentwicklung von Angeboten und Maßnahmen.

pro familia hat in Hessen ein mehrjähriges Projekt zur Umsetzung der UN-BRK in seinen Beratungseinrichtungen begonnen.

- **Mit welchen Maßnahmen werden Sie die Entwicklung der Schwangerenberatungsstellen hin zu inklusiven Einrichtungen unterstützen?**

DIE LINKE im Bundestag hat hierzu in der letzten Legislaturperiode die Überarbeitung und Fortschreibung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert sowie ein Sonderinvestitionsprogramm von jährlich einer Milliarde Euro für einen Zeitraum von fünf Jahren beantragt. Wo nötig, sind diese Mittel um Landesmittel aufzustocken. Diese Anträge und Forderungen wird DIE LINKE auch in der nächsten Legislaturperiode stellen.

Dieses Sonderinvestitionsprogramm zielt nicht nur auf bauliche oder technische Investitionen – etwa in die Barrierefreiheit. Ebenso geht es um:

- die Fortbildung der Mitarbeiter_innen in Behörden und Beratungsstellen, d.h. auch in der Schwangerenberatung
- die Erstellung von Informationsmaterialien in Gebärdensprache, leichter Sprache und Braille-Schrift
- die Fortbildung von Mitarbeiter_innen, diese Sprache auch „sprechen“ zu können (wo Bedarf besteht)

- Fortbildungen etwa im Behindertenrecht, um die gegebenenfalls erforderliche Hilfen zumindest auf den Weg bringen zu können
- die ethische Ausbildung in Anbetracht möglicher Ängste vor einem möglicherweise behinderten Kind
- die Voraussetzungen, dass Betroffene von Betroffenen beraten werden können („peer-counseling-Prinzip“), hierzu sind die Selbsthilfeinitiativen finanziell so abzusichern, dass sie unabhängig beraten können
- die Deckung des Bedarfs an Supervision, um mögliche Konfliktsituationen der Berater_innen, auch ihre eigenen, bewältigen zu können.

DIE LINKE tritt zudem nicht nur für eine Fortschreibung des Nationalen Aktionsplanes und die Überarbeitung des Hessischen Landesaktionsplans ein, sondern auch für ein umfassendes Gesetzesscreening, das alle Gesetze unter dem Gesichtspunkt prüft und ggf. weiterentwickelt, ob sie den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention gerecht werden.

Sexualisierte Gewalt

Die wirksame Bekämpfung von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen bedarf vor allem veränderter Haltung, Sensibilität, Fachlichkeit und guter Zusammenarbeit innerhalb tragfähiger Strukturen. Neben der Prävention sind im Sinne des Opferschutzes auch Angebote für (Straf)Täter und übergriffige Personen zentral.

Solche "Täterarbeit" bietet pro familia in Hessen an vier besonders spezialisierten Standorten. Täterarbeit erfordert erhebliche Zeitressourcen für regionale und überregionale Vernetzungsarbeit, Supervision und fallbezogene Kooperation mit den verschiedenen Behörden. Diese Arbeit wird derzeit punktuell ermöglicht durch projekt bzw. fallbezogene Finanzierung von Justizbehörden, Jugendämtern, Kreisen und Kommunen. Wir halten eine systematische, qualitätsgesicherte und flächendeckende Versorgung in diesem Feld im Rahmen einer Gesamtstrategie für unentbehrlich.

- **Werden Sie sich für eine Gesamtstrategie zum Schutz vor sexualisierter Gewalt einsetzen?**
- **Welchen Stellenwert hat für Sie die flächendeckende Arbeit mit Täterinnen und übergriffigen Personen?**

Um das Problem der sexualisierten Gewalt anzugehen, ist Täterarbeit unabdingbar. Menschen mit pädophiler Neigung brauchen Beratung und

Unterstützung, um nicht zu Tätern zu werden. Täter mit Unrechtsbewusstsein brauchen Hilfen zum Ausstieg und überführte Täter werden kaum während einer Straftat erlernen, mit ihrer Pädophilie/Gewaltbereitschaft umzugehen. Diese Arbeit ist auch deshalb so wichtig, weil auf einen Täter häufig mehrere/viele Opfer kommen. Dies zu durchbrechen ist, neben der Stärkung der (potentiellen) Opfer eine der wichtigsten Aufgaben im Kampf gegen sexualisierte Gewalt. Für die Berater_innen ist es eine der schwierigsten Aufgaben, die mit ständiger Fortbildung und Supervision begleitet werden muss. Um all das zu ermöglichen, bedarf es gesicherter Strukturen mit den notwendigen Mitarbeiter_innen und räumlichen Möglichkeiten und adäquater Öffentlichkeitsarbeit. Die Wiedereröffnung der Sexualmedizinischen Ambulanz in Frankfurt gehört für DIE LINKE in dieses Konzept.

Sexualität im Alter/Einflussnahme auf und Forschung zu Schwangerschaft

In der Zukunft werden uns Themen wie Sexualität im Alter sowie die Einflussnahme und Möglichkeiten moderner Medizin und Forschung auf Schwangerschaft vermehrt beschäftigen. Sind dies Fragestellungen, die auch Sie sehen und deren Bearbeitung Sie unterstützen?

Sexualität im Alter wird eine zunehmende Rolle in unserer Gesellschaft spielen. DIE LINKE unterstützt das Menschenrecht auf selbstbestimmte Sexualität in jedem Alter. Deshalb muss es entsprechende Rückzugsräume im Wohnbereich oder Wohnumfeld der Seniorinnen und Senioren geben.

Dennoch ist diese Entwicklung auch zu begleiten, auch im Sinne der Ausweitung von Beratungsangeboten. Damit diese Bedarfe auch angenommen werden können, bedarf es sicher auch einer behutsamen Enttabuisierung. Wo möglich ist darauf hinzuwirken, dass im Zuge der Enttabuisierung die altersbedingt nachlassende Sexualität nicht mit einem zunehmendem Leistungsdruck einhergeht. DIE LINKE setzt sich dafür ein, mit Sexualität im Alter offen und frei, aber altersgemäß umzugehen.

Die Einflussnahme moderner Medizin und Forschung auf Schwangerschaft konnte bereits intensiv bei der Diskussion um die Präimplantationsdiagnostik erlebt werden. Insbesondere die Pränataldiagnostik wird sicher in den nächsten Jahren immer wieder zu intensiven ethischen Debatten führen, die einen Abwägungsprozess erfordern werden. Wertschätzung des Lebens,

Kinderwunsch, Selbstbestimmung der Frau spielen dabei eine große Rolle. Ebenso kann die mögliche Ausdehnung der Schwangerschaft in immer ältere Jahre gesellschaftliche, soziale und medizinische Folgen haben, die politisch begleitet werden müssen. Im Bereich der künstlichen Befruchtung sieht DIE LINKE jetzt bereits Handlungsbedarf, der dahin geht, die verschiedenen Lebensformen bei der Finanzierung durch die gesetzlichen Krankenkassen gleich zu stellen. Weitere Themen, die zu erwarten sind, werden die Eizellspende und Leihmutterchaften sein. Viele dieser Themen fallen in den Bereich der Gewissensfragen und -freiheit der Abgeordneten d.h. dazu liegen keine dezidierten Positionen der Fraktion vor.

Grundlagen der Arbeit der Beratungsstellen

Neben diesen inhaltlichen Fragestellungen beschäftigen uns die Rahmenbedingungen und wirtschaftlichen Grundlagen für die Arbeit der Beratungsstellen. Werden Sie sich für eine verlässliche Finanzierung und eine angemessene Bezahlung der Fachkräfte auf der Basis des gültigen Tarifvertrages (TV -H) einsetzen?

Zunächst ist hierzu grundsätzlich und für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt folgendes festzustellen: Der Anteil der öffentlich finanzierten Beschäftigung an der Gesamtbeschäftigung war bereits um das Jahr 2000 im Vergleich zu den anderen OECD-Ländern einer der niedrigsten. Inzwischen liegt er bei ca. 12% und liegt damit noch unter den Werten von eher marktliberal geprägten Ländern wie den USA oder England. Hintergrund sind die enormen Steuersenkungen ab 2000 (Senkung Spitzensteuersatz und Senkung Steuern für AGs und GmbHs); die dadurch bedingten Mindereinnahmen setzen die öffentlichen Haushalte unter enormen Kürzungsdruck. Wenn es nicht zu einer deutlichen Steigerung der Einnahmen der öffentlichen Haushalte kommt, wird sich dieser Druck in Folge der Schuldenbremse in den nächsten Jahren enorm verstärken. Dreh- und Angelpunkt nicht nur eines Regierungs-, sondern eines vor allem notwendigen Politikwechsels ist daher eine solche Erhöhung der Einnahmen der öffentlichen Kassen (einschließlich der Gesetzlichen Krankenkassen).

Orientierung hierfür bieten seit vielen Jahren die skandinavischen Ländern. Der Bereich öffentlich finanzierter sozialer Dienstleistung ist dort wesentlich besser ausgestattet, und zwar sowohl was den Umfang als auch die Qualität der Arbeitsverhältnisse und die Bezahlung anbelangt. Sowohl die guten

wirtschaftlichen Fundamentaldaten wie auch die durch harte messbare Daten (bspw. Lebenserwartung, Gesundheitszustand, Geburtenraten) nachweisbar deutlich höhere Lebensqualität belegen die Überlegenheit der dort betriebenen Politik.

Folglich ist auch für DIE LINKE Hessen eine verlässliche Finanzierung, die eine angemessene Bezahlung (mindestens nach TV-H) und gute Arbeitsverhältnisse ermöglichen (unbefristet, Vollzeit wenn gewünscht) eine – zu erkämpfende – reine Selbstverständlichkeit. Wir haben dazu in den letzten Jahren u.a. regelmäßig einen Haushaltsantrag zur Rücknahme der vorgenommenen Kürzungen der Schwangerenkonfliktberatung sowie der Kürzungen der Operation „düstere Zukunft“ eingebracht. Entsprechend werden wir uns auch in den nächsten Jahren engagieren.

Darüber hinaus setzen wir uns aber auch dafür ein, dass Hessen in die Tarifgemeinschaft der Länder zurückkehrt. Die Aushandlung eines eigenen TV-H hat letztlich Beschäftigte im Öffentlichen Dienst in Hessen gegenüber anderen Bundesländern schlechter gestellt aber dennoch für das Land keine Vorteile gebracht.